

Stadt Euskirchen

FB 8 –Stadtentwässerung-

Kölner Straße 75

53879 Euskirchen

**Antrag auf Zustimmung für die Herstellung und Änderung**

**einer Grundstücksentwässerungsanlage**

|  |
| --- |
| Bauherr/in      |
| Name, Vorname      |
| Straße, Haus-Nr.      |
| PLZ, Ort      |
| Telefon      |

 [ ]  Erstantrag [ ]  Änderungsantrag

 Bitte reichen Sie dieses Formular und die Anlagen

 in **doppelter** Ausfertigung bei der Kreisstadt

 Euskirchen ein.

|  |
| --- |
| Bauvorhaben      |
| Bauort: Ortsteil, Straße, Nr.      |
| Gemarkung      | Flur      | Flurstück(e)      |  |
| Bauakte Nr.      | Bauschein Nr.      |  |  |
| Grundstücksfläche insgesamt:      m² | Bebaute und befestigte Fläche insgesamt:      m² |
| Nutzung auf dem [ ]  Wohnen [ ]  Gewerbe/IndustrieGrundstück: [ ]  Mischnutzung Art:       |

Hiermit beantrage ich gemäß § 13 der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Euskirchen

[ ]  im Rahmen des Benutzungsrechtes das auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten,

[ ]  den bestehenden Anschluss / die Benutzung zu verändern, 1)

[ ]  die teilweise 1) Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser,

für das oben genannte Grundstück. Gleichzeitig beantrage ich die Zustimmung zur Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage.

Die Beseitigung des anfallenden Abwassers

[ ]  ist wie folgt vorgesehen:

[ ]  soll in folgenden Punkten geändert werden:

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

© Nr. 080005 KREISSTADT EUSKIRCHEN

Stand: 02/2018

**Schmutzwasser (häusliches Abwasser)**

[ ]  soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden

[ ]  sonstige Beseitigung / Art: (z.B. Pflanzenkläranlage, Kleinkläranlage)

|  |
| --- |
|            |

**Schmutzwasser (gewerbliches und industrielles Abwasser)**

[ ]  soll direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden

[ ]  soll teilweise 1) nach Vorbehandlung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden

Art der Vorbehandlung:

|  |
| --- |
|            |

[ ]  sonstige Beseitigung / Art:

|  |
| --- |
|            |

 Die Beschaffenheit und Menge des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers wird auf Anforderung gesondert nachgewiesen.

**Niederschlagswasser**

**[ ]** soll von       m² bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden (ohne etwaige Auffangflächen für Brauchwasseranlagen)

[ ]  soll von       m² bebauten und befestigten Flächen versickern / in ein Gewässer eingeleitet werden 1)

|  |
| --- |
|            |

Bezeichnung des Gewässers:

 Art der Versickerung:

 [ ]  Flächenversickerung [ ]  Muldenversickerung

 Versickerungsfläche:       m² Versickerungsfläche:       m²

 Muldenvolumen:       m³

 [ ]  Rigolenversickerung [ ]  Sickerschacht

 Rigolen-Länge:       m Durchmesser:       m

 Rigolen-Breite:       m Tiefe:       m

 Rigolen-Tiefe:       m

[ ]  ein Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage soll nicht 1) eingerichtet werden

[ ]  soll von einem       m² großen begrünten Dach

 [ ]  direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden

 [ ]  in eine Versickerung ohne/mit 1) Überlauf in das städtisches Entwässerungsnetz eingeleitet werden

[ ]  soll von       m² bebauten Flächen (i.d.R. Dachflächen) über eine Brauchwasseranlage als Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden

**Ausführung**

Die bauliche Ausführung der beantragten Entwässerungsanlage erfolgt

[ ]  durch einen Fachbetrieb (Name der Firma, soweit bereits bekannt):

|  |
| --- |
|            |

1. Nichtzutreffendes bitte streichen

weitere Angaben zur Abwasserbeseitigung:

|  |
| --- |
|                           |

**Als Unterlagen sind beigefügt:**

[ ]  2x Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, der geplanten Grundstücksanschlussleitung und der Revisionsöffnung

[ ]  2x gebäudetechnische Entwässerungspläne im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Regen- und Schmutzwasserleitungen

**Nur bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser:**

[ ]  2x Lageplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung der bebauten und befestigten Flächen, der begrünten Dachflächen, die an die Versickerungs- oder Brauchwasseranlagen angeschlossen sind sowie der Grundleitungen und der Versickerungs- und Brauchwasseranlagen, Längs- und Querschnitt der Versickerungsanlagen

[ ]  2x Längsschnitt bzw. Höhenangaben, sofern Höhen im Lageplan nicht angegeben sind

[ ]  2x Nachweis der Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des Abwassers (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser)

[ ]  2x sonstige Unterlagen, z.B. Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser, Versickerungsberechnung mit dem Nachweis des Durchlässigkeitsbeiwertes (KF-Wert), Flurabstand des Grundwasserspiegels

**Erklärungen:**

1. **Nachbarschutz**

 Der Abstand der Versickerungseinrichtungen von 6,00 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden und von 2,00 m zu benachbarten Grundstücken wird eingehalten; sofern der Abstand unterschritten wird, wird die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt.

1. **Wasserrechtliche Erlaubnis**

 Sofern Niederschlagswasser von einer gewerblich oder industriell genutzten Fläche bzw. einer Wohngebäudefläche zur Versickerung gebracht oder in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies erlaubnispflichtig. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird gesondert beantragt.

1. **Baubeginn und Haftung**

 Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Zustimmung begonnen werden. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, haftbar bin.

**Wichtige Hinweise:**

1. **Nach Ausführung der Arbeiten ist nach § 59 LWG NRW und der SüwVO Abw eine Zustands- und Funktionsprüfung durchzuführen. Das Ergebnis ist in einer Bescheinigung durch einen Sachkundigen zu dokumentieren und bei der Kreisstadt Euskirchen, FB 8 einzureichen.**
2. **Die beigefügten Unterlagen werden zur Abwehr von Gefahren von der öffentlichen Abwasseranlage (städt. Entwässerungsnetz) und zur Gebührenermittlung geprüft. Die volle Haftung des Eigentümers für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, bleibt unberührt.**
3. **Der bauliche Anschluss der Grundstücksentwässerung des betreffenden Grundstücks an die öffentliche Kanalisation muss mit dem Antrag „Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung“ zusätzlich beantragt werden.**

 Ort, Datum Unterschrift Bauherr/in oder Bevollmächtigte(r)